



GEMEINDE PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

A-9210 Pörtschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Telefon: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: 153-66/2025

Datum: 12. Mai 2025/ LD

Auskünfte: Ing. Walter Huber / Dagmar G. Lerchbaumer

Telefon: 04272 2810, E-Mail: poertschach.bauamt@ktn.gde.at

Verständigung Vereinfachtes Verfahren gem. K-BO 1996 (Kundmachung + Aufforderung)

Bauwerber: Mag. phil. Caroline und Richard Watzke,
Valentin-Leitgeb-Straße 10/39, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bauvorhaben: Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Abstellraum und Carport, Wärmepumpe mit
Tiefenbohrung

Grundstück: Nr. 440/2, KG: 72164 Sallach

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Antrag vom 14. April 2025 haben die Bauwerber **Mag. phil. Caroline und Richard Watzke** um die Erteilung der Baubewilligung für folgendes und nach § 6 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl Nr. 62/1996 in der geltenden Fassung baubewilligungspflichtiges Bauvorhaben angesucht:

Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Abstellraum und Carport, Wärmepumpe mit Tiefenbohrung auf Grundstück: Nr. 440/2, KG: 72164 Sallach

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 idgF das **Vereinfachte Verfahren** anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit gegeben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Verständigung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Verständigung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt!

Die Einreichunterlagen liegen während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 12:30 bis 17:30 Uhr) **innerhalb der Frist** im Gemeindeamt Pörtschach a.W.S., Bauamt 1. Stock zur Einsichtnahme auf.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörtschach am Wörther See:

Mag. Silvia Häusl-Benz

Öffentliche Bekanntmachung auf der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt und Homepage unter www.poertschach.gv.at:

angeschlagen am 12. Mai 2025

abgenommen am: 26. Mai 2025

ergeht an:

Bauwerber / Eigentümer / Anrainer*innen

Bereiche: WVA, KAB und Infrastruktur

F.d.R.d.A.: Dagmar G. Lerchbaumer eh.